

Liebe Kolleginnen und liebe Kollegen,

am 16. Januar 2023 erhielten wir alle einen Brief aus der Bezirksgeschäftsstelle Dresden der KVS, in welchem wir gebeten werden, der Terminservicestelle Sprechstundentermine zur Verfügung zu stellen. Es erging die Empfehlung, ab sofort und dauerhaft 5 Termine pro Quartal für die psychotherapeutische Sprechstunde zu melden. Als Vorstand bekamen wir viel Feedback von unseren Mitgliedern und anderen KollegInnen. Diese reichten von Erschrecken, Unverständnis, Ablehnung bis Empörung und Wut.

Dieses Stimmungsbild aufzunehmen und an den KV – Vorstand (unsere leitend verantwortlichen Berufsvertreter) zu übermitteln, darin sehen wir unsere Aufgabe.

Niemand von uns hat ein Übermaß an Plätzen frei. Trotz Einsicht der meisten KollegInnen in den Sicherstellungsauftrag, gibt es zu viele ungelöste Fragen. Was wird mit PatientInnen, bei denen in der Sprechstunde eine Behandlungsnotwendigkeit festgestellt, aber kein Therapieplatz angeboten werden kann? Wer verantwortet diesen „Verschiebebahnhof“? Gibt es tatsächlich KollegInnen, die gar keine Sprechstunde anbieten oder durchführen? Sind nicht rasche Sprechstundentermine im Rahmen langjährig gewachsener Kontakte zu den Haus- und Fachärzten der Region für die Qualität der ambulanten Versorgung wichtiger? Wie weit soll dieses Hinein-Regieren, in unsere Freiberuflichkeit noch führen?

Häufig betreffen die Anliegen aus der TSS soziale Beratung, Seelsorge oder ersetzen Redebedarf im Freundeskreis. Es kommt zudem häufig vor, dass Patient*innen gar nicht erscheinen, was bei Patient*innen, die direkt zu Psychotherapeut*innen kommen, so gut wie nicht vorkommt. So muss sich der Gesetzgeber die Frage gefallen lassen, ob das Terminservicemodell für Psychotherapie geeignet ist.

Das ist keine Fach – Psychotherapie, sondern ein Versuchslabor für Patientensteuerung! Unsere Profession kann nicht als erste Anlaufstelle für alle Sorgen und Nöte, der sich in Veränderung befindenden Gesellschaft zuständig gemacht werden! Das untergräbt unsere Rolle als Fachpsychotherapeut*innen in der Behandlung von erkrankten Menschen.

Was bei uns als Berufsverband auf Unverständnis stößt, ist der Widerspruch zwischen dem einerseits formulierten Anliegen der KVS, die ambulante psychotherapeutische Versorgung im ambulanten Bereich zu belassen und Kliniken nur im äußersten Notfall einzubeziehen sowie andererseits die Verweigerung der Zulassungsausschüsse, Sonderbedarfszulassungen im ambulanten Bereich zu ermöglichen.

Wir möchten Ihnen versichern, dass wir unsere Möglichkeiten nutzen werden, Ihren und unseren Unmut gegenüber der KV zu kommunizieren. Dieser Prozess läuft schon eine ganze Weile über den beratenden Fachausschuss Psychotherapie. Leider bisher ohne akzeptable Lösung. Wir werden dort weiter Protest anmelden und Vorschläge machen.

Mit freundlichen Grüßen, der Vorstand des bvvp.